



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SR 31/14-09/14
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Widerspr.- u. Vergabestelle

<u>Stand des Verfahrens:</u>					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	21.05.2014	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<u>Beschlussfassung:</u>					
abgestimmt am:	21.05.2014	ausgefertigt am:	22.05.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	3

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Vergabeermächtigung für Bau- bzw. Liefer- und Dienstleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul ermächtigt in seiner Sitzung am 21.05.2014 die hauptamtliche Verwaltung, Aufträge für Bau- bzw. Liefer- und Dienstleistungen, die gemäß gültiger Hauptsatzung aufgrund ihrer jeweiligen Auftragssummen in der Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines seiner Ausschüsse liegen, eigenverantwortlich ohne Gremienbeteiligung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Ermächtigung gilt ausdrücklich und abschließend nur für den Zeitraum zwischen Ende der Wahlperiode des amtierenden Stadtrates und der konstituierenden Sitzung des am 25.05.2014 neu zu wählenden Stadtrates und auch nur für den Fall, dass der dann noch

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	06.05.2014	nö	8	0	2		x
VFA	07.05.2014	nö	10	0	1		x
SR	21.05.2014	ö	27	0	3		x

Fassung vom: 08.05.2014

Dateiname : SR 31_14-09_14

ho

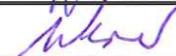
amtierende Stadtrat bis zur konstituierenden Sitzung von einer Fortführung der Geschäfte absieht.

Der neu zu bildende Stadtrat ist in seiner ersten regulären Sitzung über die im vorbenannten Zeitraum erfolgten Vergaben zu informieren.

rechtliche Grundlagen:

§§ 28 Abs. 1 , 33 Abs. 2, 41 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4 SächsGemO; § 4 Abs. 3 sowie §§ 7 bis 10 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:			Datum:	08.05.2014
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:	08.05.14


Wendsche

Begründung:

Am 25.05.2014 findet die nächste reguläre Stadtratswahl statt. Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO endet die Wahlperiode des amtierenden Stadtrates mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden, mithin am 31.05.2014. Bis zum Zusammentreten des neugebildeten Stadtrates führt der bisherige die Geschäfte gem. § 33 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO weiter. Ob es in diesem beschriebenen Zeitraum tatsächlich Sitzungen der beschlussfassenden Gremien geben wird, ist derzeit ungewiss.

Die Widerspruchs- und Vergabestelle führt im Auftrag der zuständigen Fachämter verschiedene Vergabeverfahren durch, die sich gegenwärtig in unterschiedlichen Verfahrensphasen befinden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass davon einige Verfahren im Zeitraum zwischen Ende der Wahlperiode des amtierenden Stadtrates und der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates Zuschlagsreife erlangen werden.

Aufgrund von eng terminierten Bauabläufen und der Notwendigkeit von fristgerecht abzurechnenden Fördermitteln ist eine Zuschlagserteilung im Rahmen der jeweiligen Zuschlags- und Bindefrist unumgänglich. Eine Verschiebung der Zuschlagserteilung auf die Zeit nach dem Zusammentreten des neuen Stadtrates würde die termingerechte Durchführung dieser Maßnahmen gefährden.



